

Landratsamt Calw, Postfach 1263, 75363 Calw

Landkreis Calw
Abteilung 13
Projekt S-Bahn und ÖPNV

LANDRATSAMT
Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz

Erwin Deutschmann
Zimmer A 323
Tel. 07051 160 - 183
Fax 07051 795 - 183
Erwin.Deutschmann@kreis-calw.de

Unser Zeichen: 31000/dm
Ihr Zeichen:

29.04.2015

**Bahnstrecke Weil der Stadt – Calw, Streckenabschnitt Östlicher Voreinschnitt „Tunnel Forst“
Scopingverfahren nach § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) –
Festlegung des Untersuchungsrahmens**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Inhalt und der Umfang der voraussichtlich nach § 6 UVPG beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens wird wie folgt festgelegt: Entsprechend

1. dem Scopingpapier „Reaktivierung der Bahnlinie Weil der Stadt – Calw (Hermann-Hesse-Bahn)“, „östlicher Voreinschnitt, Tunnel Forst“, bestehend aus dem Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Abbildungsverzeichnis und Blatt 1 bis 36 (erstellt vom Büro Gruppe für ökologische Gutachten Stuttgart) vom November 2014 sowie dem Präsentationspapier zum Scopingtermin am 16.12.2014 (erstellt vom Büro für ökologische Gutachten), 28 Blatt,
2. dem Ergebnisprotokoll zum Scopingtermin vom 16.12.2014, aufgestellt vom Büro Zwicker Bauconsult vom 15.01.2015,
3. der Zusammenfassung der bis 20.01.2015 eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zum Scoping-Termin am 16.12.2014 für den Streckenabschnitt „Östlicher Einschnitt Tunnel Forst“, erstellt von der Abteilung Umwelt- und Arbeitsschutz vom 11.02.2015, Aktenzeichen 31000/ko und der dazu eingegangenen und beigefügten Einzel-schreiben der TÖB's sowie
4. der Einzelfallprüfung nach § 3 c UVPG (Screening), erstellt vom Büro Gruppe für ökologische Gutachten, Stuttgart vom 08.04.2015

Seite 1 von 2



Konto Nr. 1449 | BLZ 666 500 85
Sparkasse Pforzheim Calw
IBAN DE76 6665 0085 0000 0014 49
BIC/SWIFT PZHSDE66

LANDRATSAMT CALW
Vogteistraße 42 – 46 | 75365 Calw
Tel. 07051 160 - 0 | Fax 07051 795 - 388
LRA.info@kreis-calw.de | www.kreis-calw.de

Wir bitten, dieses Schreiben auf die Internetseite des Landratsamts Calw „Hermann-Hesse-Bahn“ einzustellen.

Hinweise:

1. Die Festlegung des Inhalts und Umfangs der voraussichtlich nach § 6 UVPG beizubringenden Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens bezieht sich grundsätzlich nur auf die vom Landratsamt Calw als Planfeststellungsbehörde zu beurteilenden planfeststellungsrelevanten Streckenabschnitt „Östlicher Voreinschnitt Tunnel Forst“ unter Einschluss möglicher Wechsel- und Summationswirkungen.
2. Nach § 5 Abs. 1 Satz 7 UVPG erfolgt die Festlegung des Inhaltes und Umfanges der beizubringenden Unterlagen entsprechend dem Planungsstand des Vorhabens.

Mit freundlichen Grüßen



Erwin Deutschmann